

Stadt Weimar

Landschaftsplan

29.04.2026

Bekanntmachung

1. Name der durchzuführenden Planung

Landschaftsplan der Stadt Weimar

2. Einleitung

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Weimar gibt hiermit die Beteiligung der Öffentlichkeit am Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Weimar bekannt.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dient der Landschaftsplan der Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er bewertet dafür den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft und zeigt auf Grundlage der erwarteten Entwicklung Konflikte mit den formulierten Zielen auf.

Insbesondere fanden bei der Planung folgende Grundlagen Berücksichtigung:

- Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft sowie der Biotope
- Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten
- Festlegung von Flächen, die für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind
- Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“
- Schutz, Qualitätsverbesserung und Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima
- Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft
- Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich
- Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt im Planungsraum einschließlich ihrer Bedeutung für das Naturerlebnis

3. **Betroffenes Gebiet**

gesamtes Gebiet der Stadt Weimar

4. **Rechtsgrundlage**

Landschaftspläne sind im Sinne der Aufgabenstellung des § 9 Abs. 3 BNatSchG auf Grundlage des § 11 Abs. 2 BNatSchG und des § 4 Abs. 1 ThürNatG von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde verbindlich aufzustellen.

5. **Auslegung der Unterlagen**

Die Entwurfsunterlagen des Landschaftsplans für die Stadt Weimar werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 3 ThürNatG in der Zeit vom

30.04.2026 bis einschließlich 29.06.2026

bei der

**Stadtverwaltung Weimar
Umweltamt
Abteilung Naturschutz
Haus I, Zimmer 035
Schwanseestraße 17
99423 Weimar**

während der Öffnungszeiten (Di, Do und Fr 9:00 – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 18:00 Uhr und Do 13:00 – 15:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in der o. g. Auslegungsstelle. Die Kontaktdaten dazu sind:

Frau Lüth, E-Mail: landschaftsplan@stadtweimar.de, Tel.: 03643 762919 bzw. 923

Zusätzlich stehen die Unterlagen während des Offenlegungszeitraumes online unter

<https://stadt.weimar.de/de/landschaftsplan.html>

zur Verfügung.

6. **Abgabe von Stellungnahmen**

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraums

schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Weimar
Umweltamt
Abteilung Naturschutz
Schwanseestraße 17
99423 Weimar**

oder

elektronisch per E-Mail an

landschaftsplan@stadtweimar.de

eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung unberücksichtigt bleiben.

7. Ansprechpartner

Stadtverwaltung Weimar, Umweltamt, Abteilung Naturschutz, Frau Lüth

E-Mail: landschaftsplan@stadtweimar.de

Weimar, 29.04.2026

Stadtverwaltung Weimar
Der Oberbürgermeister